

DBU

Mitgliederversammlung

Vorschläge zur
Stimmrechtreform



Mai 2021

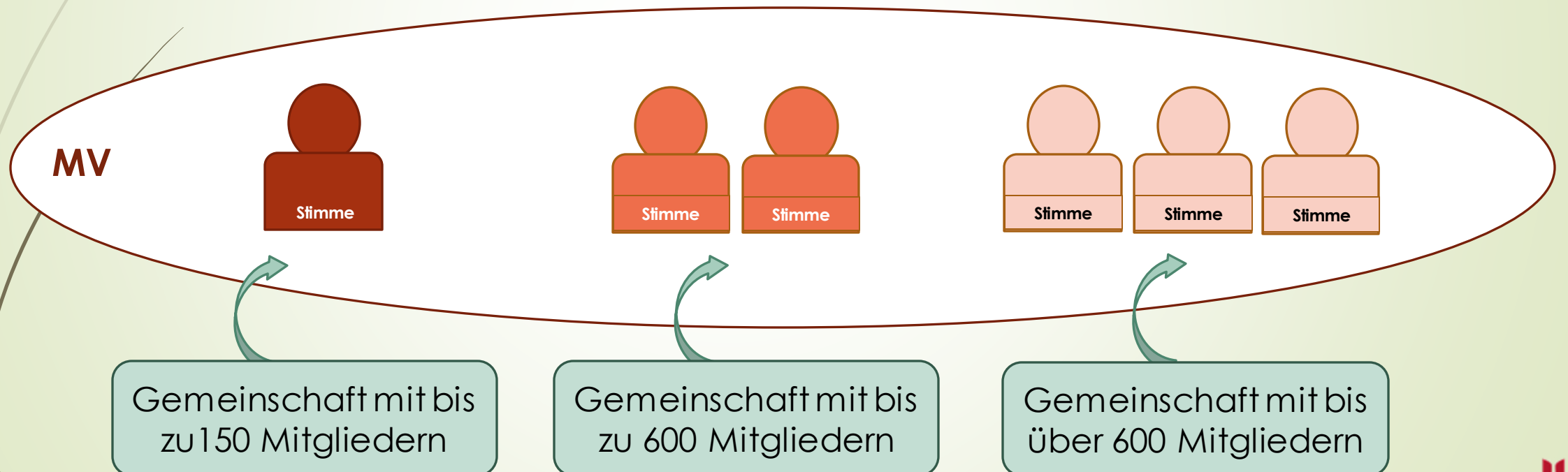


Hintergrund der Vorschläge

- ▶ Die Struktur AG wurde von der Mitgliederversammlung gebeten,
 - ▶ verschiedene Vorschläge für eine Reform der Stimmrechtsvergabe zu arbeiten, um
 - ▶ die Repräsentanz der unterschiedlichen Mitgliedsgemeinschaften gerechter aufzuteilen und dabei auch
 - ▶ Die potentielle Aufnahme von `großen` Mitgliedsgemeinschaften zu berücksichtigen

Aktuelle Stimmrechte

- In § 5 Abs (4) der Satzung der DBU heißt es:
- “Die Anzahl der Delegierten je Mitgliedsgemeinschaft richtet sich nach der Zahl ihrer Mitglieder, die im Zweifelsfall namentlich nachzuweisen sind, wenn mehr als ein Vertreter beansprucht wird:

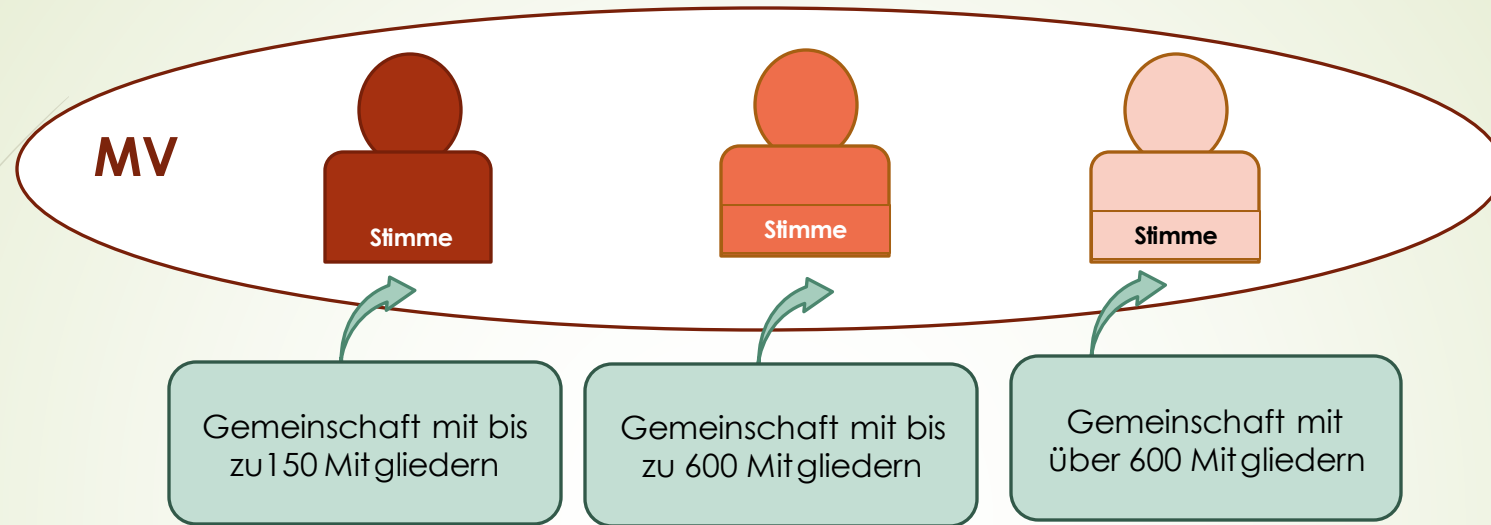




Überblick der Vorschläge

- ▶ Alternative 1: „Gleichwertige Repräsentanz“
 - ▶ Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Gemeinschaft der Einzelmitglieder erhält das gleiche Stimmrecht innerhalb der DBU
- ▶ Alternative 2: „Entsprechend der Gemeinschaftsgröße – Neue Kategorisierungen“
 - ▶ Stimmrechte anhand der Größe der Gemeinschaften bisherigen Größenkategorien werden neu geordnet

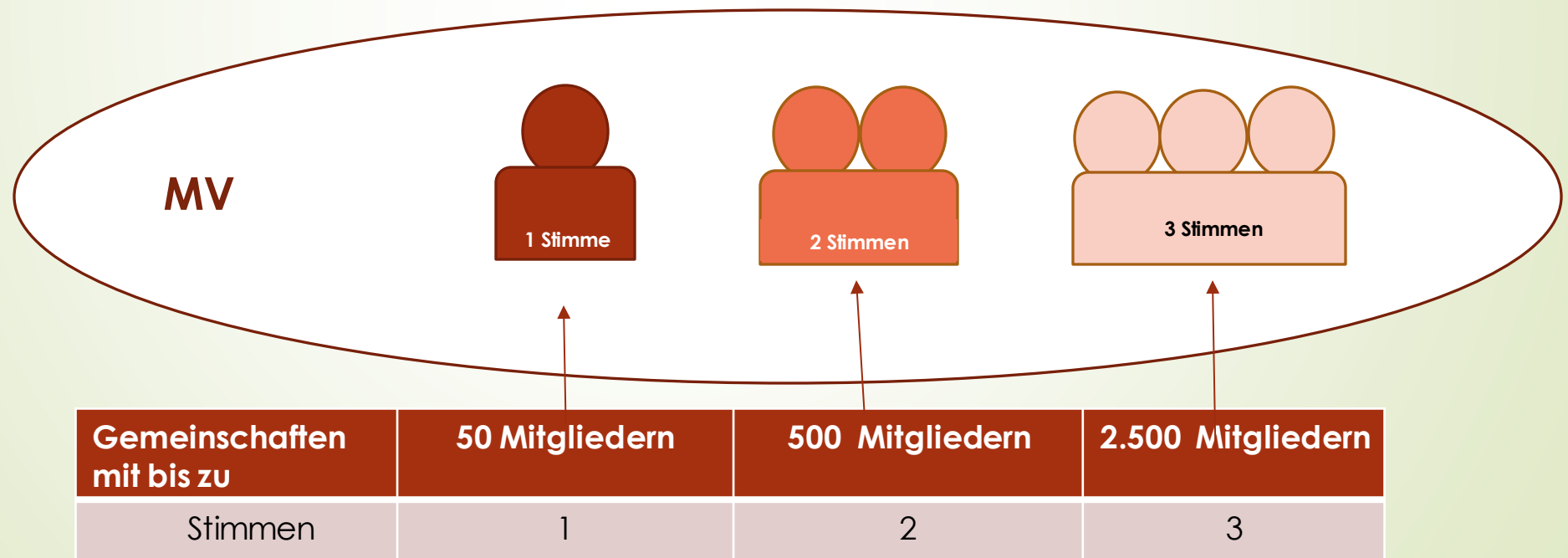
Alternative 1: „Gleichwertige Repräsentanz“



- Jede einzelne Mitgliedsgemeinschaft der DBU repräsentiert den Buddhismus in Deutschland gleichwertig
- Jede einzelne Mitgliedsgemeinschaft der DBU leistet einen gleichwertigen Beitrag zum Bestand und Entwicklung der DBU und des Buddhismus
- Die qualitative Repräsentanz des Buddhismus durch eine Gemeinschaft innerhalb der DBU ist unabhängig von ihrer Größe und der Höhe des finanziellen Beitrags
- Stimmrechte richten sich nicht an der Mitgliederzahl und auch nicht an der Beitragshöhe aus
- Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Gemeinschaft der Einzelmitglieder ist eine gleichwertige Stimme des Buddhismus innerhalb der DBU

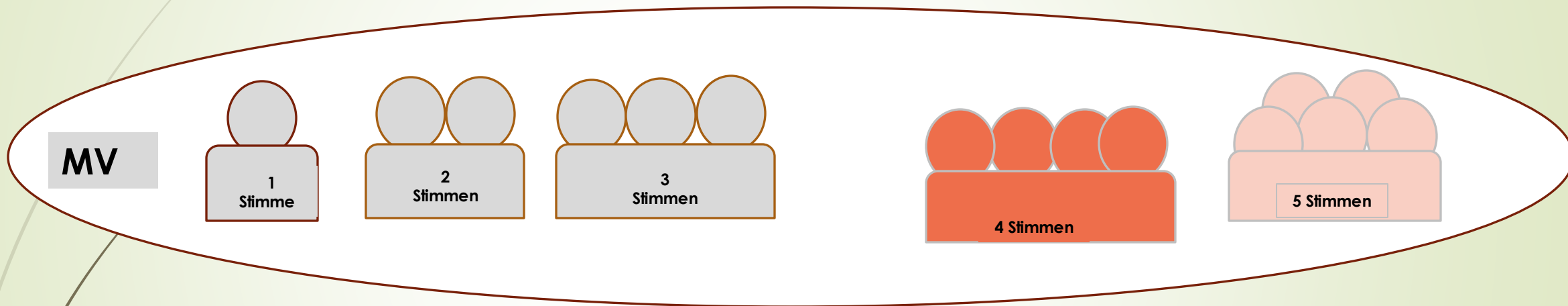
Alternative 2: „ Entsprechend der Gemeinschaftsgröße – Neue Kategorisierungen “

- Die Bandbreite von Stimmrechtevergaben würden differenzierter sein als bisher
- Die kleineren Gemeinschaften würden nicht von einer oder wenigen großen Gemeinschaften überstimmt werden können
- Die Konzentration von Stimmrechten in den einzelnen Kategorien würde verringert werden



Alternative 2: „ Entsprechend der Gemeinschaftsgröße – Neue Kategorisierungen “

- Die Aufnahme 'sehr großer' Mitgliedergemeinschaften wäre folgendermaßen berücksichtigt



Gemeinschaften mit bis zu	50 Mitgliedern	500 Mitgliedern	2.500 Mitgliedern	6250 Mitglieder	mehr als 6250 Mitglieder
Stimmen	1	2	3	4	5

Derzeit nicht in der DBU



Auf der MV

- Möchten wie mit Euch die unterschiedlichen Vorschläge diskutieren,
- Eure Resonanz einholen und dann
- mit Eurem Stimmungsbild an dem Auftrag weiter arbeiten